RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
http://www.mueef.rlp.de

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 2840
VORLAGE

12. MRZ. 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
MB-01 421-2/2017-165#16		Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de	06131 16-2304/05 06131 16-4604

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten am 23.01.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 2

„Stromnutzung vor Ort"
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/2434,

dern Ausschuss zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Hal-

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße)

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

„Stromnutzung vor Ort"
Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 17/2434,

Anrede,

Die aktive Beteiligung der Mieter an der Energiewende analog wie die Eigenheimbesitzer ist der Landesregierung ein ganz besonderes Anliegen. Die aktuellen Regelungen zum Mieterstrom im EEG 2017 sind aber leider unzureichend. Lassen Sie mich einige wesentliche Kritikpunkte aufzeigen:

Für Mieterstrom ist die volle EEG-Umlage zu entrichten. Das gilt es abzuschaffen.

Das Mieterstromgesetz ist ein bürokratisches Monstrum und hilft dem Missstand nicht ab. So sind Mieterstrom-Solaranlagen auf 100 Kilowatt begrenzt. Erst ab dieser Größenordnung werden die Anlagen besonders wirtschaftlich. Diese Grenze muss geprüft werden.

Der Deckel für Mieterstromanlagen von 500 MegaWatt pro Jahr birgt für die Projektierer das Risiko, für ihr Invest keine Vergütung zu erhalten und bremst ohne Not die Impulse zum Photovoltaikausbau für Mieter. Auch diese Deckelung gehört auf die Prüfliste in Sachen „Streichen"

Die zuvor genannten Grenzen verhindern Mieterstromlösungen für Wohnquartiere, benachbarte Häuser und Gebäude, auf denen aus technischen Gründen keine Solaranlagen errichtet werden können. Gerade Mieter leben aber häufig in größeren Wohnanlagen. Um die Potenziale für Mieterstrom auf Quartiersebene ausschöpfen zu können, muss diese Regelung auf den Prüfstand

Üblicherweise ist das Vermieten von Wohnraum nicht gewerbesteuerpflichtig. Das ändert sich sobald der Vermieter selbst die Solaranlage betreibt und Strom an seine Mieter liefert. Das muss geändert werden.

Kommen wir zum Eigenstrom. Leider wird die Eigenversorgung weder in Bund noch Land energiestatistisch vollständig erfasst. Die Statistiker ermitteln die Daten für die Industrie erst ab einer elektrischen Brutto-Engpassleistung von 1 MegaWatt. Für die industrielle Eigenerzeugung liegen nunmehr für das Jahr 2015 die Zahlen für RLP vor. Der industrielle Eigenstromanteil am Bruttostromverbrauch betrug ca. 26%, an der Bruttostromerzeugung ca. 39%. Es gilt bei der Energiewende die Eigenstromversorgung zu stärken. Das EEG mit seinen viel zu komplizierten und unzureichenden Ausnahmeregeln und Bagatellgrenzen ist ungeeignet und zu optimieren.

Das fängt mit der EEG-Umlage auf Eigenstrom an, diese muss entfallen.

Auf unser Betreiben hin hat auch das EU-Parlament im Januar 2018 die abgabenfreie Nutzung von Eigenstrom beschlossen. Das muss nun auch die Bundesregierung hierzulande umsetzen.

Ausnahmen und Bagatellgrenzen sind klar zu fassen. Bsp: Für von der EEG-Umlage vollständig befreite Bestandsanlagen gibt es je nach Inbetriebnahmedatum fünf Definitionen. Ersetzen oder erneuern sie diese Bestandsanlage oder gar eine ältere Bestandsanlage nach dem 31.12.2017 werden 20% EEG-Umlage fällig.

Das gilt aber wieder nicht, wenn die ältere Bestandsanlage schon vor dem 01.01.2011 unter bestimmten Bedingungen genutzt wurde. Auch davon gibt es dann wieder Ausnahmen unter bestimmten (drei) Bedingungen.

Seit dem EEG 2014 ist für Eigenstrom die 15-Minuten-Bilanzierung eingeführt worden. Das belastet insbesondere industrielle Eigenstromerzeuger und behindert die flexible Fahrweise hocheffizienter KWK-Anlagen. Hier ist zur Jahresbilanzierung zurückzukehren.

Die Meldepflichten für Eigenversorger im EEG auch unterhalb der ohnehin komplizierten Bagatellgrenzen erzeugen unnötige Bürokratie und sind abzuschaffen.

Energiespeicherung ist vollständig von allen Letztverbraucherabgaben zu befreien, denn Speicher sind keine Endverbraucher. Und nicht zuletzt ist Eigenstrom vollständig von der Stromsteuer zu befreien.

Im Gegenzug dazu sollte die Befreiung von der EEG-Umlage für den sogenannten Kraftwerkseigenverbrauch für konventionelle Stromerzeugungsanlagen aufgehoben werden. Schließlich geht es bei der Energiewende um die Transformation hin zu Erneuerbaren Energien und auch um die Förderung von innovativen Tarifsystemen.

Stichwort Innovation: Damit wäre ich beim letzten Thema des Antrags, der sogenannten Strom-Cloud.

Die Anzeigen der diversen Anbieter von Strom-Clouds zeigen die Möglichkeiten auf: Überschüssigen Photovoltaik-Strom im Sommer ansparen bzw. in der „Strom-Wolke" des Anbieters „virtuell" speichern, um diese KiloWatt-Stunden dann im sonnenarmen Winter zu einem vereinbarten Preis wieder abzurufen. Das führt bilanziell zur 100% Eigenstromversorgung. Praktisch erfolgt die Teilnahme am Regelenergiemarkt. Es ist im Sinne der Flexibilisierung des Strom-Marktes zu begrüßen, dass Stromversorger aktuell mit zahlreichen innovativen Ökostrom-Tarif-Angeboten in Form von Strom-Clouds, Strom-Communities, Strom-Bänken werben. Nicht zuletzt unterstützt diese Entwicklung die Speicherung des dezentral erzeugten PV-Stroms vor Ort bzw. beim Versorger.

Das unterstreichen auch die positiven Entwicklungen bei den jährlich installierten Stromspeichern, die sich von 2013 bis 2016 trotz abnehmender Förderung verfünffacht haben. Auch deshalb spielt Rheinland-Pfalz bei Innovationen in Sachen „Strom-Cloud" bereits aktiv mit. Das Land fördert mit einem sechsstelligen Betrag das Projekt „Green Power Grid" von Fraunhofer Kaiserslautern und Stadtwerken Speyer.

In diesem Projekt sollen vernetzte Speicher mittels Plattform zu einer virtuellen Großbatterie zusammengefasst und ein neuer Ökostromtarif etabliert werden.